

28. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016

Homberg, den 29. April 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Niederschrift **über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** **am 29. April 2014** **in dem Gasthaus „Freund“, 34576 Homberg - Wernswig**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Stadtrat Kreuzberg an der Spitze, Herrn Ortsvorsteher Lotz, die Zuhörer sowie Frau Yüce von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden, und dass zur Zeit 33 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter 12 Stadtverordnete von der SPD, zehn Stadtverordnete von der CDU, fünf Stadtverordnete von der FWG, drei Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, zwei Stadtverordnete von der FDP und Herr Stadtverordneter Schnappauf.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert er allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 27.03.2014 bis 29.04.2014 Geburtstag hatten.

Herr Schnappauf gibt eine persönliche Erklärung ab, die dem Protokoll in der Anlage Nr. 1 beigelegt ist.

Weiterhin macht er Einsprüche zur Tagesordnung bezüglich der Reihenfolge der einzelnen Punkte geltend. Er meint, die in der letzten Sitzung nicht behandelten Tagesordnungspunkte müssten an den Anfang der heutigen Tagesordnung gesetzt werden und zählt diese auf.

Er gibt folgende Einsprüche zu Tagesordnungspunkten, die abzusetzen oder zu ändern sind:

1. Beschlussfassung zum Erwerb des ehemaligen Gasthauses Krone

Es liegen keine Unterlagen vor, aus denen die Folgen des Kaufes dargelegt werden.

Es liegen keine prüffähigen Unterlagen vor über die Kosten des Erwerbs und der Nebenkosten, der Folgekosten, der erwartenden Einnahmen einschließlich einer Risikobewertung und den sich draus ergebenden Szenarien für die Wirtschaftlichkeit.

Die HLG kommt als Treuhänder solange nicht in Betracht, solange die Vorgänge im Umfeld der Vermarktung des Kasernengeländes geklärt sind und die Ergebnisse des Akteneinsichtsausschusses und der Staatsanwaltschaft vorliegen.

Auch ein vorläufiger Erwerb durch die HLG ist wegen der Haushaltslage nicht möglich, denn mit einer Zustimmung wird eine Zahlungsverpflichtung begründet. Die Verträge und Auflagen zur Finanzsituation der Stadt lassen eine solche freiwillige Ausgabe nicht zu.

2a) Eckpunktepapier der HLG

Die Regelungen sind laut Beschluss im Ausschuss zu gestalten und nicht von der Hessischen Landesgesellschaft (HLG) vorzulegen. An dem Ausschuss habe ich zu dem Thema

nicht teilgenommen, weil es den Beschluss der Fraktionen gibt, dass erst der Kaufvertrag mit Althaus/Hucke rückabgewickelt werden muss. Vorher gibt es keine weiteren Aktivitäten zum Kasernengelände.

Zusätzlich ist die Treuhänderschaft der HLG noch nicht im Akteneinsichtsausschuss und von der Staatsanwaltschaft geklärt. Wegen der schwebenden Verfahren ist das Eckpunktepapier der HLG nur eine einseitige Vorlage und kein Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung.

6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung

Die „Beschlussfassung“ ist aus dem Tagesordnungspunkt zu streichen.

Begründung:

Es liegt noch keine abschließende Ermittlung der Grundstücksflächen vor. Es gibt Bürger, die noch nicht einmal die Erfassungsbögen erhalten haben. Damit fehlt eine wesentliche Grundlage für die Gebührenermittlung. Die gesplittete Abwassergebühr sollte kostenneutral nach der gesplitteten Vorgabe erhoben werden. Dazu ist zu ermitteln, welche Flächen angesetzt werden. Solange diese fehlen, ist eine Neuberechnung nicht möglich.

10. Flächennutzungsplan Ostpreußenkaserne

11. Bebauungsplan Ostpreußenkaserne

12. Flächennutzungsplan Dörnbergkaserne

13. Bebauungsplan Dörnbergkaserne

Es fand keine Abwägung zu meinen Einwänden statt. Wesentliche Gesichtspunkte wurden nicht erörtert oder es wurden Ausführungen gemacht, die nicht auf die vorgetragenen Einwände eingehen.

Die Kommunalaufsicht ist eingeschaltet. Eine Normalkontrollklage behalte ich mir vor.

Ergänzender Hinweis: Der Infrastrukturausbau ist in diesem Jahr nicht mehr abzuschließen, wie das Büro Unger im Januar 2014 erklärte, denn in der Januarsitzung wurde der für die Einhaltung des Zeitplans notwendige Beschluss nicht gefasst.

Die Finanzierung ist nicht gesichert. Die Angaben der Eigenmittel ist falsch, deswegen ermittelt das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, die Fördermittel sind damit nicht gesichert.

15. Grundsatzbeschluss über die Veräußerung von Flächen

a) Flächen im technischen Bereich der Ostpreußenkaserne

b) ehemaligen Standortschießanlage zum Zwecke der Algenzucht

Bisher sind alle Grundstücke ohne einen Grundsatzbeschluss verkauft worden. Es gibt keine Erklärung warum ein solcher Beschluss notwendig sei, noch welche Bindungswirkung er hat.

Kaufverträge können von der Stadtverordnetenversammlung nur beschlossen werden, wenn die Bedingungen des jeweiligen Kaufs bekannt sind.

Die Informationen, die von der Firma BTD vorgetragen wurden sind vage und widersprüchlich. Die HLG hat bereits vor einem Jahr einen Kaufvertragsentwurf erhalten, den wir bis heute nicht kennen. In Homberg weiß niemand, welche Auswirkungen ein Verkauf an die BTD haben wird.

Bei einem Monopolunternehmen gibt es auch keinen Grund zur Zurückhaltung von Informationen, da es keinen Wettbewerber gibt.

Ein Kaufangebot einer insolventen Firma kann nicht ernsthaft auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Ohne Informationen kann ich nicht verantwortlich beschließen und mein Mandat ausüben.

Sollten diese Punkte auf der Tagesordnung bleiben, sehe ich mich in meinen Rechten, das Mandat ausüben, behindert und werde an diesen Tagesordnungspunkten nicht teilnehmen. Im Protokoll ist das bei jedem Tagesordnungspunkt mit meinem Namen kenntlich zu machen.

Um 19:15 Uhr kommt Herr Reiner Krannich dazu und Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx stellt fest, dass jetzt 34 Stadtverordnete anwesend sind.

Herr Stadtrat Kreuzberg zieht für den Magistrat den Tagesordnungspunkt 15 b zurück.

Herr Christian Marx stellt folgende Ergänzungsanträge zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 für die SPD vor:

TOP 11:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, dass alle Bauanträge / Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 dem Magistrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen sind. Hierbei ist insbesondere vom Magistrat zu prüfen, ob die beantragten Bauvorhaben mit den der Stadtverordnetenversammlung vorgestellten Nutzungskonzepte der Investoren übereinstimmen. Das Ergebnis der Prüfung durch den Magistrat ist der Stadtverordnetenversammlung umgehend mitzuteilen.

Die Prüfung des Magistrats vor der Entscheidung, ob das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu den beantragten Bauvorhaben erteilt wird, soll der Stadt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit sichern, den Planungswillen der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

TOP 13:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin, dass alle Bauanträge / Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 dem Magistrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen sind. Hierbei ist insbesondere vom Magistrat zu prüfen, ob die beantragten Bauvorhaben mit den der Stadtverordnetenversammlung vorgestellten Nutzungskonzepte der Investoren übereinstimmen. Das Ergebnis der Prüfung durch den Magistrat ist der Stadtverordnetenversammlung umgehend mitzuteilen.

Die Prüfung des Magistrats vor der Entscheidung, ob das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch zu den beantragten Bauvorhaben erteilt wird, soll der Stadt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit sichern, den Planungswillen der Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Änderungsanträge des Herrn Schnappauf abstimmen:

1. Beschlussfassung zum Erwerb des ehemaligen Gasthauses Krone

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten fünf Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen

2a) Eckpunktepapier der HLG

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten neun Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen

Das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 16 a

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten neun Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Das Vorziehen der Tagesordnungspunkte 19 a – d

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten neun Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten sieben Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Das Absetzen der Tagesordnungspunkte 10 – 13

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten neun Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

15. Grundsatzbeschluss über die Veräußerung von Flächen

a) Flächen im technischen Bereich der Ostpreußenkaserne

b) ehemaligen Standortschießanlage zum Zwecke der Algenzucht

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten acht Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und eine Enthaltung

Damit sind alle Anträge abgelehnt.

Danach lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx über die **Ergänzungsanträge zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13** der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 23 Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und eine Enthaltung
Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Da die erforderliche 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl nicht erreicht wurde, werden die Ergänzungsanträge nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Günther Koch	FWG
Herr Axel Becker	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Reiner Krannich (ab 19:15 Uhr)	CDU
Herr Peter Dewald	CDU	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Christian Marx	SPD
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Herr Joachim Pauli	CDU
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Frau Nadine Potstawa	CDU

Herr Sascha Henschke-Meyl	FWG	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Bernd Herbold	SPD	Herr Delf Schnappauf	
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Herr Eckbert Siebert	FWG
Herr Achim Jäger	FWG	Herr Michael Spork	CDU
Herr Joachim Jerosch	SPD	Frau Claudia Ulrich	CDU
Frau Ursula Jungermann	SPD	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Herr Holger Jütte	FDP	Frau Barbara von Gimborn	SPD
Herr Wolfgang Knorr	CDU	Frau Karin Wilhelm	SPD

Anwesend vom Magistrat:

Herr Stadtrat Joachim Eisenberg
 Frau Stadträtin Christa Gerlach
 Herr Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen
 Herr Stadtrat Hartmut Höhle

Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
 Herr Stadtrat Jürgen Monstadt
 Frau Stadträtin Ulrike Otto
 Herr Stadtrat Karl Weiß

Zuhörer: 20

VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

Zu Punkt 1:

Gegenstand: **Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen;
 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb
 des Gasthauses „Krone“**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx erinnert an die Diskussion in der Schlussphase der letzten Sitzung, bevor er die Sitzung beendet hat.

Herr Christian Marx stellt den folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:
 Der Beschluss, die Krone zu kaufen und nach vorliegenden Plänen zu sanieren, wird unter der Bedingung gefasst, dass baldmöglichst ein geeigneter Pächter und Betreiber der Gaststätte gefunden wird. Dieser soll sich in Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss mit einem geeigneten Konzept vorstellen. Wenn Magistrat und Ausschuss mehrheitlich den Betreiber und das Konzept für geeignet erachten und dies entsprechend beschlossen haben, wird das Projekt „Krone“, wie im Parlament vorgestellt, begonnen.
 Sollte sich bis zum 30.09.2014 kein geeigneter Betreiber finden, ist der Vorgang erneut dem Parlament zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Fröhlich-Abrecht fragt, ob es rechtlich möglich ist, dass heute ein Änderungsantrag gestellt wird, obwohl der Sachverhalt schon in der letzten Sitzung thematisiert wurde.
 Er meint, das Thema sei politisch zu bewerten, ob die Stadt das Gasthaus übernehmen soll.

Er verweist dazu auf die Bemühungen, die Stadt Cassel weiterzuführen.

Der Verein Bürger für Homberg soll unterstützt werden, aber die Stadt soll das Gebäude nicht erwerben. Dazu zitiert er aus einem Magistratsprotokoll.

Er spricht die erfolglosen Bemühungen der Brauerei und eines möglichen Investoren sowie die umfangreichen Arbeiten der Bauverwaltung an.

Abschließend meint er, ein klares „Nein“ zum beabsichtigten Erwerb der Immobilie festzulegen.

Herr Fraktionsvorsitzender Bölling meint, viele Aussagen seines Vorredners seien richtig.

Das Gebäude sei stadtbildprägend, deshalb müsse man Wege finden es zu sanieren und die Gaststätte zum Laufen zu bringen, obwohl das sicherlich schwierig sei.

Seine Fraktion ist dafür, dass die Stadt die Krone übernimmt, da das Risiko überschaubar sei.

Außerdem gehöre das Gebäude zur Revitalisierung der Innenstadt. Den SPD-Änderungsantrag bezeichnet er als nicht wirklich verständlich.

Herr Jütte unterstützt die Ausführungen Herrn Fröhlich-Abrechts. Man soll die Gaststätte nicht kaufen, da andere Gebäude ebenfalls leer stehen und verweist auf die Vereinbarung zum Schutzschirm. Die FDP-Fraktion sei gegen den Ankauf.

Auch Herr Herbold meint, dass das Gebäude stadtbildprägend sei und dass die Stadt handeln müsse. Er spricht die Bemühungen mehrerer Vereine, die Altstadt zu beleben, an.

Herr Fraktionsvorsitzender Pauli teilt mit, die CDU-Fraktion sei für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Auch Herr Fraktionsvorsitzender Jäger stimmt den Ausführungen Herrn Fröhlich-Abrechts zu.

Um eine Kaufentscheidung zu treffen, muss die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 12 GemHVO vorliegen. Diese fehle.

Zum Änderungsantrag sagt er, dieser sei nicht unsympathisch. Der Vorgang müsse nicht im Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss, sondern könne direkt in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werden.

Nach Herrn Groß soll die Reihenfolge aussehen:

1. einen Betreiber für Gaststätte suchen
2. Vorlage eines Bewirtschaftungskonzeptes durch einen möglichen Betreiber

Deshalb solle man heute keinen Vorratsbeschluss fassen.

Er bittet die SPD-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen.

Daraufhin formuliert Herr Christian Marx den Änderungsantrag um, der jetzt wie folgt lautet:

Beschluss:

Der Beschluss, die Krone zu kaufen und nach vorliegenden Plänen zu sanieren, wird unter der Bedingung gefasst, dass baldmöglichst ein geeigneter Pächter und Betreiber der Gaststätte gefunden wird. Dieser soll sich in Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss mit einem geeigneten Konzept vorstellen. Wenn Magistrat und Ausschuss mehrheitlich den Betreiber und das Konzept für geeignet erachten und dies entsprechend beschlossen haben, wird das Projekt „Krone“ zur Stadtverordnetenversammlung am 16.10.2014 zum Beschluss vorgelegt.

Sollte sich bis zum 16.10.2014 kein geeigneter Betreiber finden, ist der Vorgang erneut dem Parlament zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Dann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung:

Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 26 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und eine Enthaltung
Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 2:

Gegenstand:

Konversion der ehemaligen Kasernen;

a) Beratung und Beschlussfassung über das von der HLG vorgelegte Eckpunktepapier zur Festlegung von Kommunikations- und Entscheidungsvorgängen zwischen der Stadt Homberg (Efze) und der HLG auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses vom 04.07.2013

Herr Jäger stellt nachstehenden Änderungsantrag:

1) Streichung von Namen

2. Zwischenlösung von bereits vorstellig gewordene Interessenten

Die Streichung der Namen „Panach“ und „Henschke-Meyl“.

Aufnahme der Firma Forst- und Umweltdienst Schwalm-Eder gGmbH und der Firma Rodi.

2) Einfügung eines neuen Punktes

5. Festlegung von Verkaufspreisen

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) bebaute Grundfläche | 30 € / qm |
| b) nutzbare Freifläche | 15 € / qm |
| c) Fläche Dienstbarkeiten | 8 € / qm |
| d) Grünfläche (nicht bebaubar) | 1 € / qm |

Bei Abweichung von diesem Richtwert entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Bölling kritisiert die bisherige Vermarktung durch die HLG und meint, die Gesellschaft sei kein vertrauenswürdiger Partner.

Herr Pauli geht auf den Inhalt der Schreiben der HLG (s. Einladungsunterlagen) ein. Er meint, alles, was seitens der HLG geschehen ist, war mit der Stadt abgestimmt.

Die CDU-Fraktion werde dem Punkt 1 des Änderungsantrages der FWG zustimmen, Punkt 2 ablehnen.

Dem Eckpunktepapier insgesamt werde seine Fraktion zustimmen.

Herr Fraktionsvorsitzender Ripke versteht nicht, warum die HLG im Parlament ein schlechtes Image habe. Das Eckpunktepapier sei dreimal im Parlament diskutiert worden, ohne dass man einen Beschluss gefasst habe. Er meint, man solle den Änderungsantrag der FWG annehmen.

Die SPD-Fraktion werde dem Änderungsantrag zustimmen, teilt Herr Christian Marx mit. Er bittet, dass das Ausschreibungsexposé vorgelegt wird.

Herr Koch meint, die im Änderungsantrag enthaltenen Zahlen gehören mit in das Eckpunktepapier. Es sei ein Ausdruck der Fairness allen gegenüber.

Weiterhin plädiert er dafür, die Firma Rodi sowie den Forst- und Umweltdienst aufzunehmen.

Auch Herr Christian Marx unterstützt die Aufnahme der beiden genannten Unternehmen in das Papier.

Dann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das von der HLG vorgelegte Eckpunktepapier incl. folgender Änderungen an:

1) Streichung von Namen

2. Zwischenlösung von bereits vorstellig gewordene Interessenten

Die Streichung der Namen „Panach“ und „Henschke-Meyl“.

Aufnahme der Firma Forst- und Umweltdienst Schwalm-Eder gGmbH und der Firma Rodi.

2) Einfügung eines neuen Punktes

5. Festlegung von Verkaufspreisen

a) bebaute Grundfläche	30 € / qm
b) nutzbare Freifläche	15 € / qm
c) Fläche Dienstbarkeiten	8 € / qm
d) Grünfläche (nicht bebaubar)	1 € / qm

Bei Abweichung von diesem Richtwert entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung:

Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 29 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und eine Enthaltung
Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Gegenstand: **b) Sachstand**

Entfällt.

Zu Punkt 3:

Gegenstand: **Stromtrassenplanung „Sued.Link“ des Netzbetreibers TenneT**

Herr Jäger begründet den Antrag seiner Fraktion.

Herr Pauli schlägt vor, gemeinsam mit den Nachbarkommunen gegen die Planung vorzugehen.

Es sei unumgänglich die Bürgerinnen und Bürger sachlich über das Vorhaben zu informieren. Dafür müssten Informationen der Firma TenneT eingeholt werden, weil noch viele Fragen offen seien.

Herr Herbold stellt fest, dass sich eine parteiunabhängige Bürgerinitiative mit ca. 40 Personen gegründet habe. Am 08.05.2014 soll eine Informationsveranstaltung in der Stadt Cassel stattfinden. Er spricht mögliche Gefahren an, die von der Trasse ausgehen könnten und fordert entsprechende Aufklärung.

Der Magistrat habe sich mit dem Thema bereits befasst. Die Verwaltung habe eine Stellungnahme für die Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2014 erarbeitet, teilt Herr Stadtrat Kreuzberg mit.

Laut Herrn Ripke ist die Firma TenneT zu Informationen bereit. Die Trassenführung sei noch unbekannt. Sie werde evtl. zwischen Homberg und Mardorf verlaufen.

Er bittet, das Thema sachlich zu behandeln. Niemand wolle Atomstrom, doch müsse der Energietransport irgendwie erfolgen.

Herr Höse spricht Off- und Onshore-Windenergieanlagen und die beabsichtigte Trassenführung an.

Er freut sich über die Gründung der Bürgerinitiative.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, nach Einholung der notwendigen Informationen, die Stadtverordnetenversammlung über die Planungen für die Stromtrasse „Sued.Link“ zu unterrichten und eine Bürgerversammlung zur Information vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmung: Bei 34 anwesenden Stadtverordneten 34 Ja-Stimmen

Zu Punkt 4:

Gegenstand: **Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltssicherungskonzept und Liquiditätsplanung gemäß § 97 Absatz 3 HGO**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Da sich Unstimmigkeiten in der Beschlussempfehlung geben, unterbricht der Stadtverordnetenvorsteher für fünf Minuten die Sitzung.

Herr Henschke-Meyl und Herr Krannich verlassen den Sitzungsraum.

Nach Wiedereröffnung stellt Herr Stadtverordnetenvorsteher fest, dass 32 Stadtverordnete anwesend sind.

Frau Wilhelm teilt erneut die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses mit.

Für die SPD-Fraktion dankt sie allen an der Erstellung der Haushaltssatzung Beteiligten.

Weiterhin meint sie, die Stadt stehe heute am Wendepunkt, kurz vor der Bürgermeisterwahl. Man habe die gemeinsame Aufgabe, die Stadt lebenswert zu machen.

Sie geht auf die Vorgaben des Schutzschirmes, Darlehensaufnahme, Verbindlichkeiten, Fehlbeträge seit 2008, Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Aufarbeiten der Haushaltskonsolidierung, demographische Entwicklung, Sperrvermerke im Baubetriebshof und beim Bewegungsparcour, Schaffung von Arbeitsplätzen in den ehemaligen Kasernen, Erwerb der Krone und die gesamte Arbeit des Parlaments zum Wohle der Stadt ein. Abschließend teilt sie mit, dass die SPD-Fraktion der Haushaltssatzung zustimmen wird.

Nach Meinung Herrn Ripkes ist Homberg in den letzten Jahren durch gewaltige Investitionen attraktiver geworden.

Jetzt jedoch sei eine Grenze für das Machbare erreicht.

Weitere Themen seiner Ausführungen sind Schutzschirm, mögliche Einnahmen aus Windenergieanlagen, Erhöhung der Einnahmen, Reduzierung der Ausgaben laut Haushaltsplan, der Kauf der ehemaligen Straßenmeisterei für den Baubetriebshof, dort geplante Investitionen, evtl. Schließung städtischer Liegenschaften, Pläne für die Stadtentwicklung, Reduzierung freiwilliger Leistungen und der Personalkosten, Steuererhöhungen sowie die Ansiedlung florierender Unternehmen.

Die FDP wird die Haushaltssatzung ablehnen.

Frau Ulrich geht auf die Richtigstellung des Sperrvermerks beim Zuschuss des Stadtmarketingvereins über 110.000,00 € ein.

Laut Herrn Bölling habe es lange gedauert, um den Haushalt schutzschirmkonform aufzustellen.

Er dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Arbeit dafür.

Mit dem Kauf der ehemaligen Bundeswehrflächen habe man sich eine Hypothek aufgeladen, die hohe finanzielle Mittel erfordern wird.

Er verteidigt die angesetzten Personalkosten.

Man soll mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadtteile über die dortige Infrastruktur sprechen und die Bundeswehrflächen nachhaltig entwickeln, dazu auch öffentlich auszuschreiben.

Die jetzt bekannten Interessenten würden wohl keine Arbeitsplätze schaffen.

Seine Fraktion wird die Haushaltssatzung ablehnen.

Herr Jäger nennt Eckdaten des Haushalts, Landesmittel aus dem Schutzschirm und Landesausgleichsstock, Auflagen des Landes, die an die Bürgerschaft weitergegeben werden müssen, den geforderten Haushaltsausgleich ab 2016, den Schuldenstand, die noch fehlenden Jahresabschlüsse 2011 – 2013, 5 Mio. Kassenkredit, den Investitionszuschuss, Erhöhung von Steuern, Beiträgen und Gebühren und Einnahmen aus Windenergieanlagen.

Dann stellt er fest, die Stadt leiste sich immer noch mehr als sie könne.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der HLG sollen in der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht werden.

Dann spricht er die Einnahmen aus dem PV-Park und die Interkommunale Zusammenarbeit mit Frielendorf an. Hierbei vermisst er Informationen zum Sachstand der Verhandlungen.

Weitere Themen sind die energetische Sanierung von Stadthalle und Dorfgemeinschaftshäusern. Dazu regt er gemeinsame Beratungen mit den Ortsbeiräten der Stadtteile an.

Er meint, auf den neuen Bürgermeister, den Haupt- und Finanzausschuss und die Verwaltung komme viel Arbeit zu.

Auch er dankt den an der Erstellung der Haushaltssatzung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Abschließend teilt er mit, dass auch seine Fraktion die Satzung ablehnen werde.

Herr Pauli geht ebenfalls auf die Vorgaben des Schutzschirms ein, evtl. weitere Erhöhungen von Gebühren und Abgaben lehnt er ab. Dann spricht er an, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, freiwillige Leistungen, Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit, hierbei dankt er speziell den Angehörigen der Feuerwehren für ihre Einsätze und Jugend- und Seniorenarbeit.

Auch er dankt der Verwaltung für die Arbeit an der Haushaltssatzung.

Er bittet die Verwaltung und den Haupt- und Finanzausschuss, sich weiterhin mit dem Haushaltsausgleich zu befassen. Er fordert, dabei Ideen zu entwickeln. An der Haushaltskonsolidierung insgesamt müsse man gemeinsam arbeiten.

Abschließend geht er auf die vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Sperrvermerke ein und teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Haushaltssatzung zustimmen werde.

Herr Schnappauf spricht einzelne Passagen seiner Vorredner an. Z. B. Schuldenstand früher und heute, Einnahmesituation, Folgekosten von Infrastrukturbauten, Entwicklung der ehemaligen Kasernen, dazu die Fördermittel des Landes, Verkauf des Feuerwehrhauses in Lützelwig, Aufgabenkritik, Rückgang des städtischen Eigenkapitals, Personalkosten, Mittel der Öffentlichkeitsar-

beit für die Stadtentwicklung und Sperrvermerke des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt folgender Haushaltsatzung für das Rechnungsjahr 2014 zu:

Haushaltssatzung 2014

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. April 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.399.245,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	26.364.387,00 EUR
mit einem Saldo von	965.142,00 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.950,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	11.950,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	953.192,00 EUR
--------------------------	-----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-379.976,00 EUR
---	------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.564.860,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.056.635,00 EUR
mit einem Saldo von	-4.491.775,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.515.200,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.872.986,00 EUR
mit einem Saldo von	2.642.214,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.229.537,00 EUR
---	--------------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.515.200,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Magistrat

Homberg (Efze),

Ort, Datum

Unterschrift

Gleichzeitig stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Haushaltssicherungskonzept zu.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Sperrvermerke zu setzen:

Baubetriebshof – Stahlhalle
Baubetriebshof – Heizungsanlage
Baubetriebshof – Ausstattungsgegenstände

Der Zuschuss an den Stadtmarketingverein über 110.000,00 € ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der geplante Bewegungsparcour im Stadtpark Alter Friedhof mit 15.000,00 € ist ebenfalls mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Außerdem sollen die Mittel für die Beschaffung von Büchern um 1.000,00 € zu erhöht und gleichzeitig der Einnahmeansatz um 500,00 € erhöht werden.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 23 Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen

Zu Punkt 5:

Gegenstand: **Vorlage des 1. Berichts nach § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2014**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. März 2014 zustimmend zur Kenntnis.

Herr Christian Marx stellt den Antrag, Anträge und Anfragen aus der Sitzung vom 27. März 2014 zu behandeln und danach die Stadtverordnetensitzung zu schließen.

Abstimmung: Bei 32 anwesenden Stadtverordneten 27 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen

Die Herren Althaus, Fröde und Spork verlassen den Sitzungsraum. Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx stellt fest, dass 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Zu Punkt 16:

Gegenstand: **Anträge**

a) des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom 13. März 2014 betr. Erweiterungsbau am Burgbergrestaurant

Herr Schnappauf begründet den Antrag.

Herr Christian Marx teilt für die SPD-Fraktion mit, dass der Antrag unterstützt werde.

Gleiches signalisiert Herr Höse für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aussagekräftige Baupläne sind der Stadtverordnetenversammlung vor Beginn des Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen. Aus den Plänen muss prüfbar ersichtlich sein, wie der Arbeitsfluss in dem Wirtschaftsgebäude organisiert ist, der dabei alle rechtlichen Anforderungen, z. B. an Hygi-

ene erfüllt. Alternativen sind darzustellen.

Zeitgleich ist eine ausreichend detaillierte und prüfbare Kostenkalkulation vorzulegen. Dabei sind Alternativen darzustellen, mit denen Kosten ggf. reduziert werden können, ohne den Bauzweck zu gefährden.

Pläne und Kosten bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmung: Bei 29 anwesenden Stadtverordneten 26 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.

Herr Stadtrat Kreuzberg teilt mit, dass durch die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6, Entwässerungssatzung, Schaden für die Stadt entstehen würde.

Herr Bottenhorn gibt weitere Erläuterungen zum Sachverhalt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx unterbricht die Sitzung.

Nach Wiedereröffnung lässt er darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 6 erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abstimmung: Bei 29 anwesenden Stadtverordneten 27 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen

Herr Fröde kehrt in den Sitzungsraum zurück und Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass 30 Stadtverordnete anwesend sind.

Zu Punkt 19:

Gegenstand: **Anfragen**

- a) **des Stadtverordneten Axel Althaus vom 9. Januar 2014
betr. Tätigkeit als Parlamentarier im Stadtmarketing-
vorstand**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass er das Hausrecht habe und sagt zu, Herrn Althaus und alle anderen Stadtverordneten im Rahmen des Hausrechts zu schützen.

Weiterhin teilt er mit, dass die Anzeige von Herrn Althaus gegen Herrn Schnappauf abgewiesen wurde.

- b) **des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom 13. März 2014
betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses
zur Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs an
Althaus/Hucke**

Herr Kreuzberg beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufstellung zur Rückabwicklung Kaufvertrag Hucke/Althaus

- 25.04.2013 Beschluss der Stavo über Rücknahme Kaufvertrag Hucke/Althaus gemäß Antrag der Fraktionen von SPD, FWG und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.04.2013
- 10.05.2013 Schreiben der Zentralverwaltung an die HLG mit Auszug aus Stavo-Beschluss Nr. 7 vom 25.04.2013
- 23.05.2013 Mail von Herrn Kothe an RA Blum mit Übersendung Stavo-Beschluss vom 25.04.2013
- 23.05.2013 Beschluss Nr. 7 der Stavo
Bericht des Bürgermeisters, dass HLG um Umsetzung des Beschlusses Nr. 7 vom 25.04.2013 ersucht wurde
- 20.06.2013 Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner betr. Rückabwicklung Kaufvertrag
- 21.06.2013 Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner an HLG, Übersendung Schreiben an Magistrat vom 20.06.2013 zur Kenntnis
- 21.06.2013 Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner an HLG mit Empfehlung Kaufvertragsparteien anzuschreiben
- 01.08.2013 Info in Magistratssitzung
- 14.08.2013 Schreiben von der HLG an Herrn Hucke und die Eheleute Althaus mit der Bitte um Äußerung, ob einer Rückabwicklung und/oder Verzicht auf Ankaufoption zugestimmt wird und unter welchen Bedingungen
- 05.09.2013 Antwortschreiben der MessePark Homberg (Efze) an HLG betr. Rückabwicklung Kaufvertrag . Herr Hucke teilt mit, dass er nicht rückabwickeln will.
- 24.09.2013 Beschluss des Magistrats Nr. 18 vom 26.09.2013
Information des Bürgermeisters über das Vorliegen des Schreibens der MessePark Homberg (Efze)
- 24.10.2013 Sachstandsbericht der Bauverwaltung für HaFi
- 07.11.2013 Hafi-Sitzung
- 12.12.2013 Stavo-Beschluss Nr. 20 betr. Anfrage SPD Fraktion Kaufpreis Vertrag Hucke/Althaus u.a.
- 02.01.2014 Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner an HLG betr. Nachtragsbeurkundung wegen neu

gebildeten Flurstücken nach Vermessung und Mitteilung, dass Umschreibung erfolgt ist

- 13.01.2014 Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner an Stadt Homberg über Wirksamkeit des Vertrages
- 16.01.2014 Magistratsbeschluss Nr. 5
Information über Schreiben RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner vom 02.01.2014 und 13.01.2014
- 20.01.2014 Übersendung des Schreibens RAe Brach, Nottelmann, Börner & Partner, über Wirksamkeit des Vertrages im Wortlaut, an die Damen und Herren Stadtverordneten, zu TOP 3 der Einladungsunterlagen zur Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2014.

Welche weiteren Maßnahmen gedenkt der Magistrat zu ergreifen, um den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung weiter zu verfolgen?

Der Magistrat ist sich nicht darüber einig, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Herr Schnappauf stellt fest, dass Herr Kreuzberg lediglich eine Aufstellung von Maßnahmen zum Sachverhalt verlesen hat.

Seitens des Magistrats müsse geregelt werden, ob eine Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages möglich ist.

c) des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom 13. März 2014 betr. Kosten der Veranstaltung Innenstadt-Vitalisierung am 13. März 2014

Herr Stadtrat Kreuzberg beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Welche Reisekosten und Honorare werden den einzelnen Podiumsteilnehmern erstattet?

297,50 € für die Teilnahme von Prof. Eichenlaub.

Die übrigen Podiumsteilnehmer haben bis dato keine Kosten in Rechnung gestellt.

2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Kosten für die Veranstaltung?

1.770,45 € betragen die Gesamtkosten für die Veranstaltung.

3. Aus welchen Haushaltstiteln sollen die Kosten bezahlt werden?

Die Kosten werden von der HLG als Verfahrensträger für das Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen getragen. Die

Veranstaltung ist als Öffentlichkeitsarbeit förderfähig.

4. Aus welchen Haushaltstiteln soll der Eigenanteil in Höhe von 33 Prozent an der Fördersumme bezahlt werden?

Wenn eine 66% Förderung unterstellt wird, beträgt der städtische Eigenanteil an der Veranstaltung 453,57 €. Dieser Betrag wird von der HLG vorfinanziert. Der städtische Anteil wird nach Genehmigung des Haushaltsplanes aus der Investitionsnummer 30 3010 0901 bezahlt.

d) des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom 13. März 2014 betr. Beantwortung der Fragen der letzten Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtrat Kreuzberg beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Erlöse aus dem Holzverkauf des Stadtwaldes für das Haushaltsjahr 2013

- **Welche internen Leistungen wurden für die 60.000 € erbracht?**

Es handelt sich um voraussichtliche Leistungen des Bauhofs, die auch die Mitarbeiter im Wald enthalten und die in dieser Höhe aufgrund der Vorjahresleistungen prozentual geplant werden. Die tatsächlichen internen Leistungen werden in der Jahresrechnung 2013 dargestellt.

- **Was ist mit dem Überschuss aus dem Holzverkauf im letzten Jahr gemacht worden?**

Es gibt laut Plan auch keinen Überschuss, sondern laut Position 08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich, also eine Entnahme in Höhe von 71.146,00 €. Mehrerlöse durch Holzverkauf von rund 30.000,00 € führen zu einer Minderung der Entnahme.

Alle Überschüsse die sich in den letzten Jahren ergeben haben, wurden der Forstrücklage zugeführt. Entstehen Fehlbeträge, gleicht die Forstrücklage aus.

- **Warum wurde keine Rücklage gebildet?**

Siehe Antwort zu Frage 2!

Allgemein gilt:

Die Forstrücklage besteht seit über vierzig Jahren. Nach den Vorschriften des kommunalen Haushalts in Verbindung mit dem Hessischen Forstgesetz (heute Hess. Waldgesetz), sind Überschüsse aus Holzer-

trägen, insbesondere Mehrerträge aus Windwürfen anzusammeln und für Wiederaufforstungen zu verwenden, um damit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gerecht zu werden. Diese Vorgaben befolgt die Stadt Homberg.

2. Nachfragen zur Algenzucht

Nachfrage 1:

Sind dem Magistrat mit Bürgermeister Wagner an der Spitze die folgenden Fakten über die so genannten Investoren bekannt?

Herr Pannach ist lediglich als Projektentwickler, nicht als Investor gegenüber der Stadt Homberg aufgetreten.

Die weiteren Ausführungen des Herrn Schnappauf werden zur Kenntnis genommen.

Beim nächsten Zusammentreffen mit Herrn Pannach können die Fragen erörtert werden.

Nachfrage 2:

Ist dem Magistrat bekannt, dass die Erzeugung von Öl für energetische Nutzung aus Algen je Liter 250,- € kostet?

Da die geplante Mikroalgenzuchtanlage nicht für die Herstellung von Öl zur energetischen Nutzung geplant ist, so die Aussagen in den bisherigen Vorstellungsrunden, nimmt der Magistrat diese Aussage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:

Gegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung

Herr Stadtrat Kreuzberg teilt mit, dass § 35, Absatz 2, Satz 1 folgenden Wortlaut hat:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,00 bis 5.000,00 Euro geahndet werden.

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Groß stellt fest, die neue Entwässerungssatzung beinhaltet weitreichende Folgen. Trotzdem müsse eine Entscheidung

getroffen werden.

Die FWG habe von der Verwaltung umfangreiche Auskünfte zum Thema erhalten.

Zukünftig soll man den Schwerpunkt der Bemühungen auf die Versickerung des Niederschlagswassers legen, auch wenn die Gebühreneinnahmen dadurch zurückgehen könnten.

In den kommenden Jahren werde es sicherlich erforderlich sein, die Satzungsregelungen immer wieder den Gegebenheiten anzupassen, um die Bürgerinnen und Bürger nicht zu stark zu belasten.

Das Thema werde seit Jahren behandelt, sagt Herr Bölling. Er ist er Auffassung, dass man eine Grundgebühr in die Satzung aufnehmen müsste, um Gerechtigkeit zu erreichen.

Versickerung sei gut, jedoch wäre das Einleiten des Oberflächenwassers in Gewässer nicht der richtige Weg.

Seine Fraktion werde nicht zustimmen, weil eine Regelung zur Grundgebühr fehle.

Herr Fröde meint, Versickerung sei ein komplexes Thema. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen vorliegen.

Heute sei es wichtig, die vorliegende Satzung zu beschließen, um einen Einstieg zu finden.

Die Trennung zwischen Schmutzwasser- und Oberflächenwassergebühren sind als Vorgaben des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes umzusetzen.

Mit der Satzung und der Berechnung der Gebührenkalkulation habe er Probleme, teilt Herr Jäger mit.

Zukünftig müsse die Gebühr sicherlich jährlich neu kalkuliert werden.

Liegt die Gebühr evtl. zu hoch, muss innerhalb von fünf Jahren der zu viel erhobene Betrag an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorliegende Entwässerungssatzung.

Abstimmung:

Bei 30 anwesenden Stadtverordneten 24 Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen
Herr Schnappauf hat nicht mitgestimmt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx weist auf die Tischvorlage, betreffend des Verwaltungsstreitverfahrens Schnappauf ./.. Stadtverordnetenversammlung hin.

Weiterhin erinnert er an die geplante Besichtigungsfahrt zur Firma BTD am 07. Mai 2014.

Herr Jäger bittet um Übersendung der Stellungnahmen des Hessischen Städtetages und der Kommunalaufsicht zu § 25 HGO.

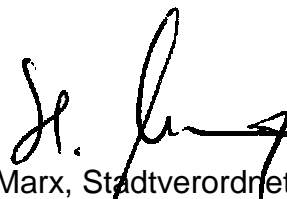
Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx sagt die Zusendung an die Herren Fraktionsvorsitzenden und Herrn Schnappauf zu.

Die Sitzung wird um 22:38 Uhr geschlossen.

Geschlossen :

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bottenhorn', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bottenhorn, Protokollführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Marx', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marx, Stadtverordnetenvorsteher